

RICHTLINIE

GZ 2021-0.159.738

(BMLRT/Forstliche Aus- und Weiterbildung)

Zertifikats-Lehrgang

zum / zur

„ZERTIFIZIERTEN WALDPÄDAGOGEN“

„ZERTIFIZIERTEN WALDPÄDAGOGIN“

Zertifikats-Aufbaulehrgang

zum / zur

„ZERTIFIZIERTEN WALD- UND JAGDPÄDAGOGEN“

„ZERTIFIZIERTEN WALD- UND JAGDPÄDAGOGIN“

Lehrgangs- und Prüfungsordnung

15. März 2021

A) ALLGEMEINES

1. Anwendungsbereich der Richtlinie:

Diese Richtlinie betrifft Personen, die den Zertifikats-Lehrgang zum „zertifizierten Waldpädagogen“ / zur „zertifizierten Waldpädagogin“ absolviert haben, wenn deren Waldpädagogik-Veranstaltungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen. Ebenso betrifft diese Richtlinie Personen, die den Zertifikats-Aufbau-Lehrgang zum „zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen“ / zur „zertifizierten Wald- und Jagdpädagogin“ absolviert haben.

2. Rechtsgrundlagen:

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, „LE Projektförderungen“, GZ BML-FUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, Pkt 3 -Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, basierend auf das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung für den Zeitraum 11.1.2014 bis 31.12.2020 und insbesondere Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

3. Ziel der ggstdl. Richtlinie:

Ziel der Richtlinie ist die Weiterentwicklung des bestehenden Waldpädagogik-Zertifikatslehrganges, der die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen / zur zertifizierten Waldpädagogin darstellt. Diese Ausbildung soll durch zertifizierten Aufbaulehrgang (Modul J) zum zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen / zur zertifizierten Wald- und Jagdpädagogin ergänzt werden.

4. Rückblick - Historie:

Mit 1. Mai 2003 wurde zur Erreichung von bundesweiten Qualitätsstandards im forstlichen Bildungsangebot für forstliche Zertifikatslehrgänge ein so genannter Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden für die forstlichen Zertifikatslehrgänge wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT - frühere Abteilungen IV/2 und IV/3, Abteilung III/2, III 1) ausgearbeitet und gibt die Struktur sowie die Art und Weise der Beschreibung der Lehrgänge vor. Er ist der Leitfaden für alle anerkannten Bildungsträger und dient den Trainerinnen und Trainern als Grundlage für deren Tätigkeit. Eine

Anerkennung als forstlicher Zertifikatslehrgang kann nur auf Basis dieses Leitfadens erfolgen. Der Leitfaden hat bundesweite Gültigkeit. Eigenständige Abänderungen des Zertifikatslehrganges (z.B. Ziele, Inhalt, Dauer, u.a.) sind nicht zulässig. Der Leitfaden darf mit der Richtlinie für Forstliche Zertifikatslehrgänge Zahl 43.349/01 – IV/2/2003 nicht im Widerspruch stehen. Zuwiderhandeln hat zur Folge, dass der Lehrgang nicht als Forstlicher Zertifikatslehrgang anerkannt wird.

B) ZERTIFIKATSLEHRGANG

1. Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Waldpädagogik A, B, C (allenfalls mit Schwerpunkt Jagd), F und J (gültige Jagdkarte)

Das Motto der Wald- und Jagdpädagogik lautet *"Im Wald vom Wald lernen"*. Die Wald- und Jagdpädagogik stellt einen Dialog zwischen Mensch und der Natur her und ist als Teil der forstlichen und jagdlichen Umweltbildung anzusehen. Die Wald- und Jagdpädagogen / Wald- und Jagdpädagoginnen sind bemüht, den Wald, dessen Bewirtschaftung, seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung sowie das Wissen um die ökologischen Zusammenhänge zwischen Lebensräumen und ihren Wildarten einer möglichst breiten Personengruppe zugänglich zu machen.

Wald- und Jagdpädagogik soll unter anderem Freude und Interesse am Wald und seinen Wildtieren wecken und Informationen direkt, auf spielerische Weise, vermitteln.

Nicht auf der Schulbank sollen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen den Wald mit seinen Wildtieren erlernen, sondern die Zusammenhänge in der Natur selbst entdecken und erforschen. Eine wirkungsvolle Umwelterziehung erfolgt durch unmittelbares Erleben und eigenes Entdecken. Durch diese unmittelbare Begegnung mit dem Wald soll auch das Verständnis für seinen Schutz und seine Pflege gefördert werden. Die daraus gewonnene Wertschöpfung in Zusammenhang mit natürlichen Produkten (Holz, Pilze, Wildbrett, ...) sollen einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft erlangen. Die Nähe zum Wald mit seinen Wildtieren soll in den Menschen die Liebe zur Umwelt und Achtung vor ihr wecken.

Im Zertifikats- und Zertifikatsaufbaulehrgang werden die für die Wald- und Jagdpädagogik relevanten Aspekte thematisiert. Die Ausbildungsmodule (A, B, C, F, J, D) zeichnen

sich durch eine Mischung aus praxisnaher Didaktik, methodischer Vielfalt, der Entwicklung kommunikativer Kompetenz und Erarbeitung der Kompetenz zur Führung unterschiedlicher Zielgruppen und deren Bedürfnisse aus. Ferner wird im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit vier Säulen der Jagd (Lebensraum, Wildbrett, jagdliches Handwerk, Kultur und Tradition) ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, mit Hilfe derer sie „Wald- und Jagdpädagogische Veranstaltungen“ unter didaktischen, methodischen und auch fachlichen Gesichtspunkten aufbauen, durchführen und begleiten können.

Die Qualifikation, welche in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entwickelt wurde, soll einen Qualitätsstandard in der einschlägigen fachlichen Wissensvermittlung garantieren.

Der Nachweis der Qualifikation „zum zertifizierten Waldpädagogen / zur zertifizierten Waldpädagogin“ ist Voraussetzung für die Ansprache von Fördermitteln. Für „zertifizierte Wald- und Jagdpädagogen / zertifizierte Wald und Jagdpädagoginnen“ wird zusätzlich eine gültige Jagdkarte gefordert.

2. Ziele des Lehrgangs

Der Waldpädagoge /Die Waldpädagogin

Ziel 1: verfügt selbst über die Bereitschaft, mit Herz, Hand und allen Sinnen den Wald neu entdecken zu lernen.

Ziel 2: ist befähigt, sich in die Gäste des Waldes (besonders die Jugend) als höchstes Kapital unserer Zukunft hinein zu versetzen.

Ziel 3: kann Führungen von Gruppen (insbesondere) Schulklassen professionell vorbereiten und erlebnisorientiert durchführen.

Ziel 4: ist in der Lage, Wald- und Jagdwissen zu vermitteln und so einen Beitrag zur forstlichen und jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dazu ist es notwendig, die Waldfunktionen laut Forstgesetz und die Jagdpraxis altersgemäß erlebbar zu machen

Ziel 5: ist in der Lage, die geführten Gäste über die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes, aber vor allem auch der Jagd, als Lebensgrundlage für die Eigentümer / Eigentümerinnen und den ländlichen Raum sowie als Rohstoffbasis für die heimische Industrie aufzuklären.

Ziel 6: kann die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der aktiven Wald- und Jagdbewirtschaftung in all seinen Facetten (Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit,...) darbringen.

Ziel 7: verfügt über forstfachliche und forstgeschichtliche Grundkenntnisse, die zur Führung von wald- und jagdpädagogischen Veranstaltungen erforderlich sind.

Ziel 8: eröffnet ein weites Aufgabenfeld, das für die Zukunft von Mensch und Umwelt grundlegend ist; dadurch wird der Ländliche Raum gestärkt und ein Zusatzeinkommen von land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Betrieben geschaffen.

3. Organisation des Lehrgangs:

- **Kursdurchführung**

Der Zertifikatslehrgang für „Waldpädagogen / Waldpädagoginnen“ sowie der Zertifikatsaufbaulehrgang für „Wald- und Jagdpädagogen / Wald- und Jagdpädagoginnen“, wird von den „anerkannten forstlichen Bildungsträgern“ angeboten und durchgeführt. Anerkannte Bildungsträger sind: Forstliche Ausbildungsstätten des Bundes, Forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Länder und der Landes-Landwirtschaftskammern, die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck an der Mur im Rahmen der Försterschüler- und Försterschülerinnenausbildung, sowie die Forstfachschole Traunkirchen im Rahmen der Forstwart- und Forstwartinnenausbildung. Die Zertifikatslehrgänge bzw. Zertifikatsaufbaulehrgänge sind dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in genügender Anzahl jährlich anzubieten.

- **Kursleitung**

Für die Leitung des Zertifikatslehrganges ist eine Person zu bestimmen, welche Erfahrung mit den Arbeitsabläufen in der Forstwirtschaft besitzt und eine pädagogische Qualifikation nachweisen kann. Für die Leitung des Zertifikatsaufbaulehrganges (Modul J) ist eine Person zu bestimmen, welche Erfahrung mit den Arbeitsabläufen in der Jagd- und Forstwirtschaft besitzt, eine pädagogische Qualifikation und eine gültige Jagdkarte nachweisen kann. Weiters müssen in diesem Kurs Expertinnen und Experten der Landesjagdverbände und / oder vom Dachverband JAGD ÖSTERREICH in fachlich relevanten Bereichen eingebunden sein.

- **Kurs-/Modulablauf**

Die Abhaltung der Module kann in Ganztags-, Halbtags- und/oder Abendveranstaltungen erfolgen.

Bei ganztägigen Veranstaltungsteilen ist eine Mittagspause von mindestens 60 Minuten einzuhalten.

Die sonstigen Pausen sind nach ergonomischen, pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten zu gestalten.

- **Teilnehmerzahl**

Teilnehmerzahl pro Zertifikatslehrgang ist mit maximal 24 teilnehmenden Personen begrenzt. Die anerkannten Bildungsträger können in ihrem Wirkungsbereich mit pädagogischem Augenmaß die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen reduzieren.

Nach jedem Zertifikatslehrgang bzw. Zertifikatsaufbaulehrgang ist eine Liste der zertifizierten Absolventen und Absolventinnen samt Adresse dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Abteilung III 3) zu übermitteln. Die Liste bezüglich „zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen / zertifizierten Wald und Jagdpädagoginnen“ wird vom BMLRT auch dem Dachverband JAGD ÖSTERREICH übermittelt. Entsprechende Zustimmungen sind von den kursdurchführenden Stellen von den Kursteilnehmern und -Teilnehmerinnen schon im Vorfeld schriftlich einzuholen.

4. Eingangsvoraussetzungen:

- **Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme**

Grundsätzlich ist der Ausbildungsgang allgemein zugänglich.

Für die Teilnahme am Zertifikatsaufbaulehrgang Jagdpädagogik (Modul J) ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum zert. Waldpädagogen / zur zert. Waldpädagogin und eine gültige Jagdkarte Voraussetzung.

Die Ausbildung richtet sich an Alle am Wald Interessierten, die sich in der Diversifizierung fachlich und / oder pädagogisch-didaktisch aus- und weiterbilden wollen, um einer Tätigkeit als zert. Waldpädagoge /zert. Waldpädagogin bzw. als zert. Wald- und Jagdpädagoge / zert. Wald- und Jagdpädagogin qualifiziert nachkommen zu können.

- **Spezielle Eingangsvoraussetzungen (Mindestqualifikation):**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang sind:

- a) die körperliche und geistige Eignung
- b) für die Module A, B, C, D und J: das vollendete 18. Lebensjahr.

Empfehlenswert wäre es, sofern der Besuch des Moduls J angedacht ist, im Vorfeld bei der WP-Ausbildung das Modul C mit Schwerpunkt Jagd (wenn angeboten) zu wählen. Die angebotenen Lehrgänge im Rahmen der schulischen Bildung wie zum Beispiel der Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck/Mur oder der Forstfachschole Traunkirchen sind von der Altersbegrenzung ausgenommen. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt in diesem Fall erst mit der Verleihung des positiven Reifeprüfungs- bzw. Abschlusszeugnisses.

- c) für das Modul J eine gültige Jagdkarte, sowie den abgeschlossenen ZLG WP (Zertifikat).

5. Aufbau des Lehrgangs

„ZLG Waldpädagogik“:

Der Zertifikatslehrgang setzt sich aus vier Modulen (A, B, C, F) mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten (1UE à 50 Minuten) zusammen. Für die Rezertifizierung sind Weiterbildungsmaßnahmen (Modul D, Coaching, Veranstaltungsliste) notwendig. An Stelle des Coachings können auch persönlichkeitsbildende Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 UE (eintägig) absolviert werden. Als persönlichkeitsbildende Weiterbildung gelten auch die „Coaching-Netzwerktreffen“– die Nettozeit wird mit 5 UE angerechnet.

Modul A: Grundseminar 40 UE

Modul B: Aufbauseminar - Umsetzung der Waldpädagogik 20 UE

Modul C: Vertiefung 20 UE

Modul F: Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung 80 UE

Abschluss durch Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von
Personen ohne forstfachliche Ausbildung

Modul D: Weiterbildung

Coaching: Weiterbildung

„ZLG Aufbaulehrgang Jagdpädagogik“:

Der Aufbaulehrgang setzt sich aus einem Modul J mit insgesamt 16 Unterrichtseinheiten (1UE à 50 Minuten) zusammen. Für den Besuch des Aufbaulehrganges ist eine abgeschlossene WP-Ausbildung (Zertifikat) sowie eine gültige Jagdkarte erforderlich. Der Aufbaulehrgang Modul J kann auch in diesen Fällen als Weiterbildungsmaßnahme (Modul D) angerechnet werden.

Modul J: Jagdpädagoge / Jagdpädagogin

16 UE

- **Reihenfolge der Module:**

- a) Personen, die eine abgeschlossene forstliche Mindestausbildung (Niveau Forstwirtschaftsmeister / Forstwirtschaftsmeisterin, Waldaufseher / Waldaufseherin, Forstwart / Forstwartin, Forstadjunkt / Forstadjunktin, Förster / Försterin, Forstassistent / Forstassistentin und Forstwirt / Forstwirtin) nachweisen, sind vom Besuch des Moduls F und der dazugehörenden Prüfung befreit.

Personen mit einer abgeschlossenen forstlichen Mindestausbildung wird bei der Absolvierung der Module die Einhaltung nachfolgender Reihenfolge empfohlen:

1. Modul A
2. Modul B und
3. Modul C
4. Modul J (wahlweise), nach erfolgreichem Abschluss der Module A, B und C und nur mit gültiger Jagdkarte)

Unabhängig von dieser Empfehlung ist das Modul A in jedem Fall vor dem Modul B bzw. C zu absolvieren. Das Modul J darf erst nach erfolgreichem Abschluss des ZLG WP (Zertifikat) mit gültiger Jagdkarte besucht werden.

- b) Personen ohne forstlicher Ausbildung (siehe Punkt a) wird folgende Reihenfolge empfohlen:

1. Modul F (forstliche Grundkenntnisse)
2. Ablegung der „Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Ausbildung“ nach dreimonatiger Wartefrist sowie
3. Modul A
4. Modul B und
5. Modul C
6. Modul J (wahlweise), nach erfolgreichem Abschluss der Module A, B und C und nur mit gültiger Jagdkarte)

Unabhängig von dieser Empfehlung sind die Module A und F in jedem Fall vor dem Modul B abzuschließen. Das Modul J darf erst nach erfolgreichem Abschluss des ZLG WP (Zertifikat) mit gültiger Jagdkarte besucht werden.

Personen, die eine abgeschlossene Forstfacharbeiter- / Forstfacharbeiterinnen-ausbildung nachweisen, ist der Besuch des Moduls F zu erlassen. Die „Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Ausbildung“ ist von Forstfacharbeitern und Forstfacharbeiterinnen jedoch abzulegen.

6. Generelle methodische und didaktische Überlegungen:

Alle Module sind nach aktuellen, erwachsenengerechten Lehr/Lernprinzipien zu planen und durchzuführen.

- Vorträge, Lehrgespräche und Gruppenarbeiten zu relevanten Themen
- Praktische Demonstration von waldpädagogischen Aktionen erleben bzw. erfahren
- „learning by doing“ - Üben von waldpädagogischen Aktionen in Gruppen
- Eigenständiges, konzeptives Erarbeiten waldpädagogischer Aktionen in Einzel- oder Gruppenarbeit
- Sich kritischen Gruppen sachlich und fachlich stellen können (Konfliktmanagement)
- Eigenständige Führung einer Gruppe
- Eigenständige Nachbearbeitung von Führungen, Evaluierung und Reflexion
- Erfahrungsaustausch
- Good practices Beispiele und Exkursionen sowie
- gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen

Detaillierter Ausbildungsplan

Jede Ausbildungsgruppe ist in ihrer Zusammensetzung und Dynamik einzigartig und jede Einzelperson bringt unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungen und Vorwissen mit. Darauf ist bei einer qualitätsvollen Ausbildung Rücksicht zu nehmen.

Der Zertifikatslehrgang besteht aus:

Modul A: Grundseminar:

40 UE

Ziel:

Die Interessierten dieses Moduls bekommen einen Einblick in die Waldpädagogik, mit deren Hilfe die natürliche Beziehung des Menschen zum Wald, zur Natur und der Forstwirtschaft einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht wird. Dazu sollen methodische und didaktische Grundlagen vor allem für die Arbeit mit jungen Menschen sowie die Arten zur Vermittlung von Inhalten erarbeitet werden. Am Ende des Seminars sollen die Teilnehmer / Teilnehmerinnen einen waldpädagogischen Ausgang planen und durchführen können.

Darüber hinaus bietet das Modul die Möglichkeit zur Überprüfung der persönlichen Eignung für die Waldpädagogik.

Inhalt:

Motive für die Waldpädagogik, Stand der Waldpädagogik	4 UE
Pädagogische und didaktische Grundlagen	5 UE
Lern- und Aktionsformen der Waldpädagogik	20 UE
Planung und Organisation von Waldführungen	2 UE
Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik	3 UE
Durchführung von Führungen mit Klassen der 1.-8. Schulstufe	3 UE
Reflexionen zu den Führungen und zur Arbeit der WP	3 UE
Summe:	40 UE

Modul B: Aufbauseminar:

20 UE

Ziel:

Ziel des Moduls B ist die Vertiefung der methodischen und didaktischen Methoden, Vertiefung der Projektplanung, Kennenlernen des rechtlichen Rahmens sowie die Analyse und Reflexion von Waldausgängen und die Qualitätssicherung der eigenen Aktivitäten.

Voraussetzungen:

Forstliche Mindestausbildung oder absolvierte Prüfung der forstlichen Kenntnisse und absolviertes Modul A.

Mindestens drei halbtägige Waldführungen mit einer Gruppe von mindestens 8 Personen und einer Dauer von jeweils mindestens 3 Stunden. Als Nachweis dient eine einfache Dokumentation der Führungen (Vordruck für Kontaktaufnahme) und eine einfache Dokumentation der Vorbereitung und Nachbereitung (Vordruck).

Inhalt:

Auswertung der geleiteten Führungen unter Verwendung der Dokumentation	4 UE
Aufarbeitung pädagogischer und methodischer Schwerpunkte	3 UE
Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, Ausbau der didaktischen Arbeitsmethoden	4 UE
Rechtlich wichtige Aspekte für Waldführungen; Herausarbeitung wichtiger forstlicher Inhalte zur Harmonisierung verschiedenster Waldnutzungen, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit	4 UE
Persönlichkeitsbildung, kommunikative Fähigkeiten und Leitungskompetenz fördern, Reflexionsfähigkeit erweitern	4 UE
Reflexion	1 UE
Summe:	20 UE

Modul C: Vertiefungsseminar:

20 UE

Ziel:

Ziel des Moduls C ist das Kennenlernen weiterer Umsetzungsmöglichkeiten in der Waldpädagogik, Vertiefung der Projektplanung, Erschließung neuer Themenschwerpunkte und Tätigkeitsfelder.

Voraussetzungen:

Forstliche Mindestausbildung oder absolvierte Prüfung der forstlichen Kenntnisse und absolviertes Modul A.

Inhalt:

Ausbau von Themenschwerpunkten wie z.B.: Jagd, Kräuter, Forstarbeit, Pilze, Wasser, usw.	5 UE
Neue Zielgruppen wie Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche, Erwachsene, usw.	5 UE
Planung und Organisation einer besonders anspruchsvollen Waldaktion mit neuen Themen oder Zielgruppen	3 UE
Durchführen der besonders anspruchsvollen Führung	3 UE
Auswertung der Führung, Evaluation, Zusammenfassung	4 UE
Summe:	20 UE

Modul F: Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung

80 UE

Ziel:

Ziel des Moduls F ist die Aneignung der forstlichen Grundkenntnisse. Im Rahmen der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit sollen von der Waldpädagogin oder vom Waldpädagogen der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft dienliche Botschaften profund vermittelt werden können.

Inhalt:

<u>Allgemeiner Teil:</u>	40 UE
Ökosystem Wald, Waldbau und Botanik (Kernbereich 1, 2, 3)	12 UE
Forstschäden, Forstschädlinge, Nützlinge, Wildschäden und Forstschutz (Kernbereich 4)	4 UE
Forstwerkzeuge, Forstmaschinen, Forsttechnik, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE

Leistungen des Waldes,	
Kennzahlen der Forst- u. Holzwirtschaft (Kernbereich 7)	2 UE
Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen (Kernbereich 8)	3 UE
Wild- und Vogelarten, Wildökologie, Jagd (Kernbereich 9)	3 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
Summe:	40 UE

<i>Praxiswoche:</i>	40 UE
Aufforstung, Naturverjüngung,	6 UE
Verjüngungspflege, Dickungspflege inkl. Wertastung	6 UE
Durchforstung, Forstschutzmaßnahmen, sonst Qualitätsverbesserungen	6 UE
Forstwerkzeuge, Handhabung von forstlichem Gerät	
Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Holzernte, Forstmaschinen, Forsttechnik,	6 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
Summe:	40 UE

Jede Ausbildungsgruppe ist in ihrer Zusammensetzung und Dynamik einzigartig und jede Einzelperson bringt unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungen und Vorwissen mit. Die anerkannten Bildungsträger sollen diese Tatsache im Kursbetrieb berücksichtigen und dürfen geringfügige Veränderungen der Studententafel im Einzelfall vornehmen.

Die Regelform des zweiwöchigen Kurses besteht aus der 1. Woche „Allgemeiner Teil“ und der 2. Woche „Praxiswoche“. Die beiden Kurswochen können in zwei nicht aufeinanderfolgenden Wochen abgehalten werden.

Abweichend davon können die anerkannten Bildungsträger die Inhalte des „Allgemeinen Teils“ mit den Inhalten der „Praxiswoche“ kombinieren, soweit dies aus pädagogischer Hinsicht sinnvoll ist und so eine Kombinationsform anbieten. Teilnehmer / Teilnehmerinnen, die die 1. Woche der Regelform besucht haben, müssen die 2. Woche der Regelform besuchen und Teilnehmer / Teilnehmerinnen, die die 1. Woche der Kombinationsform besucht haben, müssen die 2. Woche der Kombinationsform besuchen. Ein Wechsel zwischen den Regel- und Kombinationsform ist nicht möglich.

Dieses Modul ist mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfung ist laut Punkt E dieser Richtlinie - *Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Kenntnisse (Modul F)* - durchzuführen.

Modul D: Weiterbildungsseminar:

mindestens 8 UE

Ziel:

Ziel des Moduls D ist es, das eigene forstliche Wissen zu erweitern und die persönlichen pädagogischen Fähigkeiten auszubauen. Damit soll dem lebenslangen Lernen und der Qualitätsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Modul dient dazu, praktische Erfahrungen als Waldpädagogin oder Waldpädagoge mit anderen zu teilen und zu reflektieren, um für sich selbst neue Entwicklungsmöglichkeiten herauszufinden.

Voraussetzungen:

Für die Anerkennung im Zuge der Rezertifizierung muss ein abgeschlossener Zertifikatslehrgang vorliegen.

Inhalt:

Erfahrungsaustausch	2 UE
Vertiefung in einem Spezialgebiet der Waldpädagogik (themen- oder zielgruppenorientiert)	5 UE
Umsetzungsmöglichkeiten der Spezialthemen in die Praxis der Waldpädagogik, Zusammenfassung und Ausblick	1 UE
Summe:	8 UE

Coaching durch eine Waldpädagogik-Vertrauensperson:

4 UE

Ziel:

Ziel des Coachings ist, dass der Waldpädagoge / die Waldpädagogin im Rahmen eines Waldausganges von einer ausgebildeten „Waldpädagogik-Vertrauensperson“ strukturiertes Feedback bekommt und so auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam wird. Hier steht die der Qualitätsentwicklung im Vordergrund.

Voraussetzungen:

Für die Anerkennung im Zuge der Rezertifizierung muss ein abgeschlossener Zertifikatslehrgang vorliegen.

„Waldpädagogische Vertrauenspersonen“ haben die viertägige Ausbildung zur Vertrauensperson inkl. der Ersterfahrung als Coach (beratende Person) und als Coachee (beratene Person) absolviert und wurden per Urkunde/Dekret ernannt.

Alternative:

Persönlichkeitsbildende Weiterbildung (Alternative zum Coaching)

im Ausmaße von

8 UE

Diese Weiterbildungen ersetzen nicht die „Weiterbildungsmodule D“ und können auch nicht anerkannt werden. Sie können von den Forstlichen Ausbildungsstätten angeboten werden. Der maximale Fördersatz (Kursförderung) beträgt derzeit 50% (mit Betriebsnummer).

Bei der „persönlichkeitsbildenden Weiterbildung“ arbeiten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in verschiedenen Rollen (z.B. als WP, als Vertrauensperson im Einsatz und als Beobachter) – viele Formen sind möglich – wichtig sind Reflexion und qualitätsvolles Feedback.

Modul J: Aufbauzertifikat Jagdpädagogik:

mindestens 16 UE

Ziel:

Ziel des Moduls J ist es, eigenes waldbauliches und jagdliches Wissen zu erweitern um so die ökologischen Zusammenhänge besser erklären zu können sowie die persönlichen pädagogischen Fähigkeiten auszubauen. Damit soll dem lebenslangen Lernen und der Qualitätsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Modul dient dazu, praktische Erfahrungen als Wald- und Jagdpädagoge / Wald- und Jagdpädagogin oder Wald- und Jagdpädagoge mit anderen zu teilen und kritisch zu reflektieren, um für sich selbst neue Entwicklungsmöglichkeiten herauszufinden.

Voraussetzungen:

Für die Anerkennung und Teilnahme muss ein abgeschlossener Zertifikatslehrgang Waldpädagogik (Zertifikat) und eine gültige Jagdkarte vorliegen. Ferner wird dieses Aufbau-Zertifikat im Zuge der Rezertifizierung der Waldpädagogik für fertig ausgebildete Waldpädagogen und Waldpädagoginnen als „Weiterbildungsmodul D“ angerechnet.

Inhalt:

Erfahrungsaustausch	2 UE
Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit	2 UE
○ Einfaches und klares Kommunizieren der Öffentlichkeitsarbeit als Verständigungsprozess	
○ Darstellung des aktuellen Bildes der Jagd in der Öffentlichkeit und wie dieses Bild beeinflusst wird/was es beeinflusst	
○ Kommunikative Stärken und Risiken der Jagd in Österreich	
Wertebasis der Jagd in Österreich	2UE
○ Die Inhalte und Grundsätze der Jagd in Österreich, die in der gemeinsamen Charta der 9 Landesjagdverbände verankert sind. Dachmarke „Jagd Österreich“ mit den 4 Säulen der Jagd:	
- Lebensraum	
- Wildbret	

- Jagdliches Handwerk
- Kultur, Tradition
- Die „Mariazeller Erklärung“ des Forst-Jagd-Dialogs und Ergebnisse der laufenden Tätigkeiten
- Die Vertreter der Jagd in den Bezirken, im Bundesland, in Österreich, der EU & weltweit

Kommunikative Dos and Don'ts 4 UE

- o Überzeugende Argumentarien zu Kernthemen der Jagd
- o Umgang mit kritischen und provokanten Fragestellungen (Argument & Dialog)
- o Wer wozu Stellung nehmen darf und sollte

Vertiefung in einem Spezialgebiet der Jagdpädagogik (4 Säulen der Jagd) mit Schwerpunkt der Erklärung von ökologische Zusammenhängen auch für Kritiker (themen- oder zielgruppenorientiert - Outdoor) 5 UE

Umsetzungsmöglichkeiten kritischer Spezialthemen in die Praxis der Wald- und Jagdpädagogik, Zusammenfassung und Ausblick 1 UE

Summe: **16 UE**

C) KURSBESCHEINIGUNG UND ZERTIFIKAT

- **Kursbescheinigung der Module:**

Zur erfolgreichen Absolvierung der einzelnen Module (Module A, B, C, D, F) ist eine 80%-ige Mindestanwesenheit notwendig. Die „anerkannten forstlichen Bildungsträger“ haben nach erfolgreicher Absolvierung der Module jeweils die Kursbescheinigung laut Anhang 2 auszustellen. Der Umfang des Kurses (Unterrichtseinheiten oder Stunden) muss auf den Kursbescheinigungen vermerkt sein.

- **Befristetes Lehrgangs-Zertifikat:**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin des Zertifikatslehrganges hat die erforderlichen Modulveranstaltungen A, B, C zu absolvieren, und die Personen ohne forstfachliche Kenntnisse zusätzlich das Modul F samt positiven Zeugnis über die „Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Ausbildung“ innerhalb von drei Jahren.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vom „anerkannten forstlichen Bildungsträgern“ die befristete Zertifikatsurkunde laut Anhang 3 auszustellen und zu verleihen.

Das Zertifikat ist auf fünf Jahre (bezogen auf eine Förderung der Ausgänge unter bestimmten Voraussetzungen) befristet. Diese Zertifikatsurkunde berechtigt die Absolventen und Absolventinnen des Zertifikatslehrganges Waldpädagogik die Bezeichnung „Zertifizierte Waldpädagogin“ bzw. „Zertifizierter Waldpädagoge“ und des Zertifikats-Aufbaulehrganges Jagdpädagogik die Bezeichnung „Zertifizierte Wald- und Jagdpädagogin“ bzw. „Zertifizierter Wald- und Jagdpädagoge“ zu führen.

Weiterbildungsempfehlung:

Dem Zertifikatsinhaber bzw. der Zertifikatsinhaberin wird empfohlen, innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Details zur Weiterbildung werden unter Punkt D), Rezertifizierung, näher erläutert.

Aberkennung des Zertifikats:

- Schwerwiegende Verstöße gegen die Ziele der Wald- und / oder Jagdpädagogik
- Bezogen auf das Aufbauzertifikat Jagdpädagogik: ungültige Jagdkarte.

Die Aberkennung und Rückforderung des Zertifikats erfolgt nach Kenntniserlang des Verstoßes durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung III/3.

D) REZERTIFIZIERUNG

Der Zertifikatslehrgang unterliegt einem Rezertifizierungssystem.

Dies gilt aber nur bezüglich jenen Personen, die eine allfällig mögliche Förderung ihrer Waldpädagogik- Veranstaltungen aus öffentlichen Mitteln begehren. Anderenfalls behalten die Waldpädagogikzertifikate (Nachweise der Absolvierung des gegenständlichen Zertifikats-Lehrgangs Waldpädagogik) ihre Gültigkeit.

• **Befristung der Zertifikate:**

Die Zertifikate sind auf fünf Jahre zu befristen und gelten jeweils bis zum 31. Dezember des fünften Jahres nach der Ausstellung. (z.B. Ausstellung am 01. Juli 2021 – Gültigkeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2026).

Bezieht sich die Zertifikatsverlängerung auf die „normale“ Rezertifizierung (z.B. Antrag bis zum 30.09.2021) so gilt das Zertifikat vom 01.01.2022 bis 31.12.2026, oder wenn der Zeitraum für die Rezertifizierung überzogen wurde vom Tag der Neuausstellung bis zum Ende des fünften Jahres; z.B. z.B. Ausstellung am 05. Juli 2021 - Gültigkeit bis 31.12.2026)

- **Zertifikatsverlängerung - Rezertifizierung:**

Das Zertifikat kann durch Antrag und Nachweis der Absolvierung der geforderten Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Bildungspass oder ähnlichem bei den ausstellenden Bildungsinstitutionen verlängert werden.

Empfohlene Einreichfrist:

- für die „neuen“ befristeten Zertifikate: **30. September des letzten Jahres der Gültigkeit**
- Wurde die Gültigkeit des Zertifikates überzogen kann jederzeit eingereicht werden.

Nach Vorliegen der geforderten Voraussetzungen hat der anerkannte Bildungsträger ein neues, für fünf Jahre gültiges Zertifikat laut Anhang 4 auszustellen.

Kostenbeitrag:

Die anerkannten Bildungsträger verrechnen für die Ausstellung eines neuen Zertifikates einen Kostenbeitrag von € 20,-.

- **Bildungspass:**

Zur Rezertifizierung muss innerhalb von 5 Jahren (ab Gültigkeitsbeginn des Zertifikates) eine Teilnahme zumindest an zwei getrennten Weiterbildungsveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 14 Stunden oder 16 UE erfolgen, oder durch eine Vertrauensperson ein waldpädagogisches Coaching im Ausmaß von mindestens 3,5 Stunden oder 4 UE absolviert werden. Bei den Weiterbildungsveranstaltungen ist mindestens ein Modul D zu besuchen. Sollte ein zusammenhängendes Modul D mehr als 8 Stunden dauern, so gilt es trotzdem nur als eine Weiterbildungsveranstaltung.

Als Weiterbildungsmaßnahmen werden anerkannt:

- Modul D (8 UE) – verpflichtend
- Sonstige pädagogische oder forstliche Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 7 Stunden oder 8 UE, die vom BMLRT anerkannt werden.

Darüber hinaus hat der zertifizierte Waldpädagoge bzw. die zertifizierte Waldpädagogin einen Bildungspass (Sammlung der Nachweise über die Weiterbildungen) laut Anhang 5 zu führen, in welchem die Weiterbildungen einzutragen sind. Alle Einträge müssen mittels Bescheinigungen belegt werden.

Der Bildungspass enthält grundsätzlich die Daten des Inhabers / der Inhaberin (Vor- und Nachname, Adresse, Datum der Zertifikatsausstellung). Es sind in Listenform jeweils die Bezeichnung der Veranstaltung, Zeit und Ort der Veranstaltung und Veranstalter sowie Nettoweiterbildungszeit einzutragen. Ein entsprechender Nachweis aus dem die Nettoweiterbildungszeit ersichtlich ist und eine Teilnahmebestätigung zur Belegung der tatsächlichen Teilnahme sind dem Bildungspass anzuschließen.

- **Lenkungsgruppe:**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus richtet eine Lenkungsgruppe ein. Diese Lenkungsgruppe besteht jeweils aus einem Vertreter oder Vertreterin der anerkannten Bildungsträger, dem Verein Waldpädagogik in Österreich, dem Verein Klima-Schutz-Wald, der Försterschule und der Forstwarteschule sowie den zuständigen Fachabteilungen im BMLRT (III1 und III3).

Aufgaben der Lenkungsgruppe sind:

- Anerkennung des Bildungspasses zum Zwecke der Rezertifizierung
- Zusammenfassende Darstellung der anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen (Modul D und sonstige) in einer Referenzliste
- Anrechnung anderer Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht in der Referenzliste festgehalten sind und im Einzelfall nachgewiesen wurden
- Anerkennung von ausländischen Forstausbildungen anstelle des Moduls F

Die Koordinierungsaufgabe übernimmt das BMLRT/Abteilung III/3. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe finden nach Bedarf statt.

- **Verfall und Wiedererlangung des Zertifikats:**

Wird innerhalb der Gültigkeitsdauer keine Weiterbildung nachgewiesen, so verfällt das Zertifikat (hinsichtlich der Förderung) nach Ablauf des Gültigkeitsdatums. Ein neues befristetes Zertifikat nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann jederzeit unter Vorlage der unter Punkt D geforderten Unterlagen beantragt werden.

E) PRÜFUNG DER FORSTFACHLICHEN KENNTNISSE VON PERSONEN

OHNE FORSTFACHLICHE AUSBILDUNG (MODUL F)

1. Personenkreis:

Personen ohne forstfachliche Kenntnisse sind jene, welche eine abgeschlossene forstliche Mindestausbildung im Umfang vom Ausbildungsniveau eines Forstwirtschaftsmeisters / einer Forstwirtschaftsmeisterin und höher nicht nachweisen können. Als davon höhere Ausbildungen gelten: Waldaufseher / Waldaufseherin, Forstwart / Forstwartin, Forstadjunkt / Forstadjunktin, Förster /Försterin, Forstassistent / Forstassistentin und Forstwirt / Forstwirtin).

2. Zulassung zur Prüfung:

Die Zulassung zur „Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Ausbildung“ bedingt

- den Besuch des Moduls F sowie
- eine mindestens dreimonatige Vorbereitungszeit zwischen Abschluss des gesamten Kurses und dem Prüfungsantritt.

In der Vorbereitungszeit haben die Prüfungswerber / Prüfungswerberinnen die empfohlenen Lernunterlagen zu studieren und sich aktiv mit dem Wald zu beschäftigen.

3. Organisation der Prüfung:

Die Prüfung ist bei der Prüfungsstelle anerkannter forstlicher Bildungsträger abzulegen. Anerkannte Bildungsträger für die Prüfung sind: Forstliche Ausbildungsstätten des Bundes, Forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Länder und der Landes-Landwirtschaftskammern.

Die Prüfungstermine werden nach Vorschlag der Prüfungsstelle vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Fachabteilung III/2) festgelegt und genehmigt.

Die Bekanntmachung der Termine obliegt der jeweiligen Prüfungsstelle.

Die Mindestteilnehmerzahl für einen Prüfungstermin beträgt tunlichst sechs Personen.

Die Maximalteilnehmerzahl richtet sich nach den Möglichkeiten der anerkannten Prüfungsstellen.

Die Prüfungstaxe beträgt pauschal € 40,- pro Kandidat/in und Prüfungstermin, exklusive Verpflegung.

4. Prüfungskommission:

Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

Die Prüfungskommission besteht aus 3 Personen und setzt sich jeweils aus einem Vertreter / einer Vertreterin

- des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Vorsitz),
- des anerkannten forstlichen Bildungsträgers (Prüfer/ Prüferin) und
- der Prüfungskommission zur Meisterausbildung in der Forstwirtschaft (Prüfer / Prüferin)

zusammen.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung III/3 bestellt und sollen nicht in der Waldpädagogikausbildung tätig sein.

5. Inhalt der Prüfung:

Die Prüfung besteht aus:

- Teil A: Allgemeine Forstwirtschaft
- Teil B: Forstliche Kernbereiche

Teil A: Allgemeine Forstwirtschaft:

Dieser Teil der Prüfung ist schriftlich abzuhalten.

Er besteht aus rund 40 allgemeinen Fragen zur Forstwirtschaft und soll jene Inhalte abdecken, die als Mindestmaß einer forstlichen Allgemeinbildung angesehen werden.

Prüfungsstoff sind alle Fragestellungen, die im Rahmen des Moduls F behandelt werden, sowie der gesamte Inhalt der empfohlenen Literatur, die für das vertiefende Studium während der dreimonatigen Vorbereitungszeit zwischen Modul F und Prüfung empfohlen wird.

Teil B: Forstliche Kernbereiche:

Dieser Teil der Prüfung wird sowohl schriftlich als auch mündlich abgehalten.

Prüfungsstoff sind alle Fragestellungen, die im Rahmen des Moduls F behandelt werden, sowie der gesamte Inhalt der empfohlenen Literatur, die für das vertiefende Studium während der dreimonatigen Vorbereitungszeit zwischen Modul F und Prüfung im Anhang 1 aufgelistet ist.

Es werden 9 forstliche Kernbereiche unterschieden:

- Kernbereich 1: Waldbodenpflanzen
- Kernbereich 2: Baum- und Straucharten
- Kernbereich 3: Stehende Bäume bzw. liegende Stämme
- Kernbereich 4: Forstschäden u. Forstschädlinge, Nützlinge
- Kernbereich 5: Forstwerkzeuge und Forstmaschinen
- Kernbereich 6: Unfallverhütung in der Forstwirtschaft
- Kernbereich 7: Leistungen des Waldes
- Kernbereich 8: Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen
- Kernbereich 9: Wild- und Vogelarten

Die detaillierten Beschreibungen der 9 Kernbereiche sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

6. Prüfungsablauf:

Die Prüfungen haben unter Aufsicht einer vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden bestimmten Aufsichtsperson (Aufsichtsorgan) zu erfolgen.

Den Prüfungskandidaten und Kandidatinnen sind die gegenseitige Unterstützung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel untersagt.

Verstößt ein Prüfungskandidat bzw. eine Prüfungskandidatin gegen diese Bestimmungen, so hat das Aufsichtsorgan eine Verwarnung auszusprechen; im Wiederholungsfall ist die Prüfung zu beenden und als „nicht bestanden“ zu erklären.

7. Beurteilung:

Alle Fragen sind in einem Punktesystem zu bewerten.

Für einen positiven Abschluss der Gesamtprüfung müssen:

- im Teil A „Allgemeine Forstwirtschaft“ 70 % der Punkte erreicht werden.
- im Teil B „Forstliche Kernbereiche“ 90 % der Punkte je Kernbereich erreicht werden.

Die Prüfungskommission behält sich im Zweifelsfalle eine mündliche Befragung eines Kandidaten / einer Kandidatin vor, wenn dieser / diese **in maximal einem** Kernbereich knapp unter der geforderten Leistung liegt.

8. Beurteilungskalkül:

- „Prüfung erfolgreich bestanden“ bei Erreichung der Mindestquoten
- „Prüfung nicht bestanden“ bei Nichterreichung der Mindestquoten

Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Der Vorsitzende hat die Entscheidung der Prüfungskommission in Anwesenheit aller Mitglieder öffentlich bekannt zu geben.

Die Prüfungsstelle hat den Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen, die die Prüfung bestanden haben, ein Zeugnis über die bestandene Prüfung laut Anhang 6 auszustellen.

Die Prüfungsstellen haben unmittelbar nach der Prüfung eine Liste jener Kandidaten und Kandidatinnen, die die Prüfung nicht bestanden haben, an alle anderen anerkannten Prüfungsstellen zu übersenden, um die erforderliche Wartezeit von 3 Monaten zu gewährleisten.

9. Wiederholung der Prüfung:

Der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin hat die **gesamte Prüfung** nach einer mindestens dreimonatigen Wartezeit nochmals abzulegen.

Ein dreimaliges Antreten zur Prüfung ist möglich.

10. Prüfungsprotokoll

Von der Prüfungsstelle ist ein Prüfungsprotokoll abzufassen. Dieses hat in Übersichtsform die von den Mitgliedern der Prüfungskommission den einzelnen Prüflingen den Prüfungsteilen A und B erteilten Bewertungen und das jeweilige Endergebnis der Prüfung festzuhalten.

11. Rücktritt/Verhinderung

Treten Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen während der Prüfung zurück, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Prüfungskandidaten / Prüfungskandidatinnen, die aus schwerwiegenden persönlichen Gründen (Erkrankung, Unfall, ...) an der Ablegung der Prüfung verhindert sind, haben den Grund der Verhinderung der Prüfungsstelle umgehend schriftlich nachzuweisen und sind dann so zu beurteilen, als ob sie zur Prüfung nicht angetreten wären.

Allgemeine Übergangsbestimmungen:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann in der Anlaufphase auf Antrag der Bildungsinstitution Ausnahmen von dieser Richtlinie genehmigen.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit **15. März 2021** in Kraft und setzt die Bestimmungen der Erlässe GZ. BMLFUW.LE.3.2.7/0050-IV/3/2004, BMLFUW.LE.3.2.7/0028-IV/3/2005, BMLFUW-LE.3.2.1/0134-IV/2/2009, BMLFUW-LE.3.2.1/0183-IV/2/2011 sowie BMLFUW-LE.3.2.1/0170-III/2/2015 und Richtlinie BMNT-LE.3.2.1/0047-III/2/2018 außer Kraft.

Wien, 15. März 2021

Rückfragen an:

Ing. Thomas Baschny

Förster, Regierungsrat, Amtsdirektor

+43 1 71100 607321

Mobil +43 664 6112808

Marxergasse 2, 1030 Wien

thomas.baschny@bmlrt.gv.at

bmlrt.gv.at

Anhänge:

- 1 – Kernbereiche der Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse von Personen ohne forstfachliche Ausbildung (Modul F)
- 2 – Muster – Kursbescheinigungen (Module A, B, B/C, C, D, F, J)
- 3 – Muster – Zertifikatsurkunde
- 4 – Muster – Zertifikatsurkunde Rezertifizierung
- 5 – Muster – Bildungspass
- 6 – Muster – Zeugnis über die Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse

Anhang 1:

DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER KERNBEREICHE DER PRÜFUNG DER FORSTFACHLICHEN KENNTNISSE VON PERSONEN OHNE FORST- FACHLICHE AUSBILDUNG (MODUL F)

- **Kernbereich 1 – Waldbodenpflanzen:**

Forstlich relevante Waldbodenpflanzenarten, die auch als Standortszeiger dienen, werden vorgelegt.

Von 10 Exponaten sind 9 zu erkennen.

(Auswahl von Waldbodenpflanzen: Erika, Besenheide, Schneerose, Leberblümchen, Waldmeister, Sanikel, Neunblättrige Zahnwurz, Buschwindröschen, Bingelkraut, Sauerklee, Schattenblümchen, Heidelbeere, Preiselbeere, Drahtschmiele, Rotstengel- Astmoos, Torfmoos, Habichtskraut, Seegras, Segge, Waldschachtelhalm, Weißliche Hainsimse)

- **Kernbereich 2 - Baum- und Straucharten:**

Die wichtigsten Baum- und Straucharten sind anhand von Knospe, Blatt bzw. Nadel oder Frucht bzw. Fruchtstand, Same zu erkennen. Auf ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der Exponatarten ist zu achten. Im Sommer sollen verstärkt Knospen, im Winter verstärkt Blätter geprüft werden.

Von 10 Exponaten sind 9 zu erkennen.

(Exponate von: Fichte, Tanne, Weißkiefer, Zirbe, Lärche, Douglasie, Eibe, Wacholder, Bergahorn, Rotbuche, Hainbuche, Esche, Bergulme, Eiche, Birke, Erle, Vogelkirsche, Linde, Eberesche, Salweide, Zitterpappel, Hasel, Schwarzer Holunder, Roter Holunder, Roter Hartriegel)

- **Kernbereich 3 - Stehende Bäume bzw. liegende Stämme:**

Von 10 stehenden Bäumen und/oder liegenden Stämmen sind 9 zu erkennen.

(Exponate von: Fichte, Tanne, Weißkiefer, Zirbe, Lärche, Douglasie, Eibe, Bergahorn, Rotbuche, Hainbuche, Esche, Bergulme, Eiche, Birke, Erle, Vogelkirsche, Linde, Eberesche, Salweide, Zitterpappel)

- **Kernbereich 4 – Forstschäden und Forstschädlinge, Nützlinge:**

Von 10 vorgelegten Fraßbildern oder Imagines sind 9 zu erkennen.

(Exponate von: Buchdrucker, Kupferstecher, Großer brauner Rüsselkäfer, Nadelnutzholzbohrer, Bockkäfer, Holzameisen; Verbiss-, Fege- und Schältschaden, Nageschaden, Hallimasch, Wurzelschwamm, Zunderschwamm, Gallen an Fichte, Eiche oder Buche, Krebsarten; Ameisenbunkäfer, Laufkäfer, Specht, Waldameise)

- **Kernbereich 5 - Forstwerkzeuge und Forstmaschinen:**

Von 5 vorgelegten Forstwerkzeugen und von 5 vorgegebenen Forstmaschinen müssen insgesamt 9 erkannt und ihre Funktionsweise bzw. praktische Anwendung korrekt beschrieben werden.

- **Kernbereich 6 - Unfallverhütung bei der Waldarbeit:**

Einschlägige Bestimmungen zur Unfallverhütung bei der Waldarbeit sind zu kennen.

Von 10 Fragen sind 9 richtig zu beantworten.

Eine Situation zum Thema Unfallverhütung kann im Wald geschaffen werden und soll vom Kandidaten beurteilt werden können.

(Beispiele: Gefährdungsbereich bei der Baumfällung, Sicherheitsausrüstung des Forstarbeiters, Kennzeichnung forstlicher Sperrgebiete usw.)

- **Kernbereich 7 - Leistungen des Waldes:**

Fragen zu Wirkungen des Waldes, zu seiner betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Von 10 gestellten Fragen sind 9 richtig zu beantworten.

(Beispiele: Waldfläche Österreichs, Bewaldungsprozent, Zuwachs, Vorrat, Einschlag, Beschäftigte in der Forst- und Holzwirtschaft, Eigentümerstruktur usw.)

- **Kernbereich 8 - Forst- und jagdrechtliche Bestimmungen:**

Die wichtigsten forst- und jagdrechtlichen Bestimmungen sind zu kennen.

Von 10 gestellten Fragen sind 9 richtig zu beantworten.

- **Kernbereich 9 - Wild- und Vogelarten:**

Von einer Auswahl heimischer Wild- und Vogelarten werden 10 Exponate oder Abbildungen vorgelegt. 9 davon sind zu erkennen.

(Exponate von: Rot-, Reh-, Gams-, Schwarzwild, Fuchs, Marder, Dachs, Feldhase; Meisen, Zilpzalp, Spechte, Entenarten, Rauhfußhühner, Fasan, Bussard, Habicht, Eulenarten, Sperber, Buchfink, Amsel, Drosselarten, Star, Elster, Häher, Krähen)

Die Kernbereiche 1, 2, 3 und 4 sind jedenfalls mündlich bzw. praktisch abzuprüfen.

Empfohlene Lernunterlagen und Literatur für das Selbststudium:

Die angegebenen Lernunterlagen dienen der Vorbereitung zur Prüfung. Sie sollen in der 3-monatigen Vorbereitungszeit studiert werden und repräsentieren den gesamten Prüfungsstoff.

Literatur:

- Zeitgemäße Waldwirtschaft
- Waldwirtschaft heute
- Bäume und Sträucher des Waldes
- Bodenpflanzen des Waldes
- Kerfe des Waldes
- Lernbehelf für die Forstwirtschaft
- Jagdprüfungsbehelf des jeweiligen Bundeslandes

Anhang 2:

Kursbescheinigungen

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul A

Grundseminar

im Gesamtausmaß von 40 Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul B

Aufbauseminar

im Gesamtausmaß von 20 Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul B/C

Aufbauseminar/Vertiefung

im Gesamtausmaß von 40 Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul C

Vertiefung

im Gesamtausmaß von 20 Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul D

Weiterbildung

im Gesamtausmaß von XX Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul F

Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung

Allgemeiner Teil / Praxiswoche

im Gesamtausmaß von xx Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

XXX (Platzierung für Logo des jeweiligen „anerkannten forstlichen Bildungsträgers“)

KURSBESCHEINIGUNG

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat vom Datum bis Datum

den Kurs

Waldpädagogik – Modul J

Aufbaulehrgang Jagdpädagogik

im Gesamtausmaß von 16 Unterrichtseinheiten besucht.

Ort, am Ausstellungsdatum

Kursleitung

Leiter des
anerkannten Bildungsträgers

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Anhang 3:

Zertifikatsurkunde (Erstausstellung)

ZERTIFIKAT

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort
wohnhaft in Adresse, PLZ Ort
hat mit Ausstellungsdatum den

Lehrgang

**zur zertifizierten Waldpädagogin
zum zertifizierten Waldpädagogen**

mit Erfolg abgeschlossen.

Dieser Lehrgang (Inhalt und Umfang umseitig) entspricht der Richtlinie des
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom
15 März 2021, BMLRT GZ 2021-0.159.738

Dieses Zertifikat ist bis zum 31. Dezember 20XX gültig.

Ort, am Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Leitung

Die Ausbildung zur/zum zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen

a) für Personen mit forstlicher Grundausbildung:

Modul A – Grundseminar:	40 UE
Motive für die Waldpädagogik, Stand der Waldpädagogik	4 UE
Pädagogische und didaktische Grundlagen	5 UE
Lern- und Aktionsformen der Waldpädagogik	20 UE
Planung und Organisation von Waldführungen	2 UE
Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik	3 UE
Durchführung von Führungen mit Klassen der 1.-8. Schulstufe	3 UE
Reflexionen zu den Führungen und zur Arbeit der WP's	3 UE
Modul B – Aufbauseminar:	20 UE
Auswertung der geleiteten Führungen unter Verwendung der Dokumentation	4 UE
Aufarbeitung pädagogischer und methodischer Schwerpunkte	3 UE
Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, Ausbau der didaktischen Arbeitsmethoden	4 UE
Rechtlich wichtige Aspekte für Waldführungen; Forstliche Öffentlichkeitsarbeit	4 UE
Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und Leitungskompetenz, Reflexionsfähigkeit	4 UE
Reflexion	1 UE
Modul C – Vertiefung:	20 UE
Ausbau von Themenschwerpunkten wie z.B.: Jagd, Kräuter, Forstarbeit, Pilze, Wasser, usw.	5 UE
Neue Zielgruppen wie Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche, Erwachsene, usw.	5 UE
Planung und Organisation einer besonders anspruchsvollen Waldaktion neuen Themen/Zielgruppen	3 UE
Durchführen der besonders anspruchsvollen Führung	3 UE
Auswertung der Führung, Evaluation, Zusammenfassung	4 UE

b) für Personen ohne forstliche Grundausbildung zusätzlich:

Modul F – Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung

<u>Allgemeiner Teil:</u>	40 UE
Ökosystem Wald, Waldbau und Botanik (Kernbereich 1, 2, 3)	12 UE
Forstschäden, Forstschädlinge, Nützlinge, Wildschäden und Forstschutz (Kernbereich 4)	4 UE
Forstwerkzeuge, Forstmaschinen, Forsttechnik, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Leistungen des Waldes, Kennzahlen der Forst- u. Holzwirtschaft (Kernbereich 7)	2 UE
Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen (Kernbereich 8)	3 UE
Wild- und Vogelarten, Wildökologie, Jagd (Kernbereich 9)	3 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
<u>Praxiswoche:</u>	40 UE
Aufforstung, Naturverjüngung,	6 UE
Verjüngungspflege, Dickungspflege inkl. Wertastung	6 UE
Durchforstung, Forstschutzmaßnahmen, sonst Qualitätsverbesserungen	6 UE
Forstwerkzeuge, Handhabung von forstl. Gerät, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Holzernte, Forstmaschinen, Forsttechnik,	6 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE

Zur Rezertifizierung sind Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten bzw. 14 Stunden und ein Coaching im Ausmaß von 4 Unterrichtseinheiten bzw. 3,5 Stunden oder mindestens 8 UE „persönlichkeitsbildende Weiterbildung“ notwendig.

XXX (Platzierung für Logo des jeweiligen „anerkannten forstlichen Bildungsträgers“)

ZERTIFIKAT

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat mit Ausstellungsdatum den

Lehrgang

**zur zertifizierten Wald- und Jagdpädagogin
zum zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen**

mit Erfolg abgeschlossen.

Dieser Lehrgang (Inhalt und Umfang umseitig) entspricht der Richtlinie des
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom
15 März 2021, BMLRT GZ 2021-0.159.738

Dieses Zertifikat ist bis zum 31. Dezember 20XX gültig.

Ort, am Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Leitung
des anerkannten forstlichen Bildungsträgers

Die Ausbildung zur / zum zertifizierten Wald- und Jagdpädagogin / zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen

a) für Personen mit forstlicher Grundausbildung:

Modul A – Grundseminar:	40 UE
Motive für die Waldpädagogik, Stand der Waldpädagogik	4 UE
Pädagogische und didaktische Grundlagen	5 UE
Lern- und Aktionsformen der Waldpädagogik	20 UE
Planung und Organisation von Waldführungen	2 UE
Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik	3 UE
Durchführung von Führungen mit Klassen der 1.-8. Schulstufe	3 UE
Reflexionen zu den Führungen und zur Arbeit der WP's	3 UE
Modul B – Aufbauseminar:	20 UE
Auswertung der geleiteten Führungen unter Verwendung der Dokumentation	4 UE
Aufarbeitung pädagogischer und methodischer Schwerpunkte	3 UE
Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, Ausbau der didaktischen Arbeitsmethoden	4 UE
Rechtlich wichtige Aspekte für Waldführungen; Forstliche Öffentlichkeitsarbeit	4 UE
Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und Leitungskompetenz, Reflexionsfähigkeit	4 UE
Reflexion	1 UE
Modul C – Vertiefung:	20 UE
Ausbau von Themenschwerpunkten wie z.B.: Jagd, Kräuter, Forstarbeit, Pilze, Wasser, usw.	5 UE
Neue Zielgruppen wie Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche, Erwachsene, usw.	5 UE
Planung und Organisation einer besonders anspruchsvollen Waldaktion neuen Themen/Zielgruppen	3 UE
Durchführen der besonders anspruchsvollen Führung	3 UE
Auswertung der Führung, Evaluation, Zusammenfassung	4 UE

b) für Personen ohne forstliche Grundausbildung zusätzlich:

Modul F – Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung	
<u>Allgemeiner Teil:</u>	<u>40 UE</u>
Ökosystem Wald, Waldbau und Botanik (Kernbereich 1, 2, 3)	12 UE
Forstschäden, Forstschädlinge, Nützlinge, Wildschäden und Forstschutz (Kernbereich 4)	4 UE
Forstwerkzeuge, Forstmaschinen, Forsttechnik, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Leistungen des Waldes, Kennzahlen der Forst- u. Holzwirtschaft (Kernbereich 7)	2 UE
Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen (Kernbereich 8)	3 UE
Wild- und Vogelarten, Wildökologie, Jagd (Kernbereich 9)	3 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
<u>Praxiswoche:</u>	<u>40 UE</u>
Aufforstung, Naturverjüngung,	6 UE
Verjüngungspflege, Dickungspflege inkl. Wertastung	6 UE
Durchforstung, Forstschutzmaßnahmen, sonst Qualitätsverbesserungen	6 UE
Forstwerkzeuge, Handhabung von forstl. Gerät, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Holzernte, Forstmaschinen, Forsttechnik,	6 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE

c) für Personen mit abgeschlossener zert. WP-Ausbildung und einer gültigen Jagdkarte:

Modul J – Aufbauzertifikat Jagdpädagogik:	16 UE
Erfahrungsaustausch	2 UE
Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit (ÖA als Verständigungsprozess – einfach und klar kommunizieren; das aktuelle Bild der Jagd in der Öffentlichkeit und was es beeinflusst; Kommunikative Stärken und Risiken der Jagd in Österreich)	2 UE
Wertebasis der Jagd in Österreich (die Inhalte und Grundsätze der Jagd in Österreich, Dachmarke „Jagd Österreich“ mit den 4 Säulen der Jagd, etc.)	2 UE
Kommunikative Dos and Don'ts (Überzeugende Argumentarien zu Kernthemen der Jagd, Umgang mit kritischen und provokanten Fragestellungen, wer wozu Stellung nehmen darf und sollte?)	4 UE
Schwerpunkt der Erklärung von ökologischen Zusammenhängen auch für Kritiker (themen- und zielgruppenorientiert – Outdoor)	5 UE
Umsetzungsmöglichkeiten kritischer Spezialthemen in die Praxis der Wald- und Jagdpädagogik, Zusammenfassung und Ausblick	1 UE

Zur Rezertifizierung sind Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten bzw. 14 Stunden und ein Coaching im Ausmaß von 4 Unterrichtseinheiten bzw. 3,5 Stunden oder mindestens 8 UE „persönlichkeitsbildende Weiterbildung“ notwendig

Anhang 4:

Zertifikatsurkunde (Rezertifizierung)

ZERTIFIKAT

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat den

Lehrgang

**zur zertifizierten Waldpädagogin
zum zertifizierten Waldpädagogen**

abgeschlossen und die für die Zertifikatsverlängerung notwendigen
Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend der Richtlinie des
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus
vom 15. März 2021, BMLRT GZ 2021-0.159.738 nachgewiesen.

Dieses Zertifikat ist vom 20XX bis zum 31. Dezember 20XX gültig.

Ort, am Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Leitung
des anerkannten forstlichen Bildungsträgers

Die Ausbildung zur/zum zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen

a) für Personen mit forstlicher Grundausbildung:

Modul A – Grundseminar:	40 UE
Motive für die Waldpädagogik, Stand der Waldpädagogik	4 UE
Pädagogische und didaktische Grundlagen	5 UE
Lern- und Aktionsformen der Waldpädagogik	20 UE
Planung und Organisation von Waldführungen	2 UE
Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik	3 UE
Durchführung von Führungen mit Klassen der 1.-8. Schulstufe	3 UE
Reflexionen zu den Führungen und zur Arbeit der WP's	3 UE
Modul B – Aufbauseminar:	20 UE
Auswertung der geleiteten Führungen unter Verwendung der Dokumentation	4 UE
Aufarbeitung pädagogischer und methodischer Schwerpunkte	3 UE
Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, Ausbau der didaktischen Arbeitsmethoden	4 UE
Rechtlich wichtige Aspekte für Waldführungen; Forstliche Öffentlichkeitsarbeit	4 UE
Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und Leitungskompetenz, Reflexionsfähigkeit	4 UE
Reflexion	1 UE
Modul C – Vertiefung:	20 UE
Ausbau von Themenschwerpunkten wie z.B.: Jagd, Kräuter, Forstarbeit, Pilze, Wasser, usw.	5 UE
Neue Zielgruppen wie Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche, Erwachsene, usw.	5 UE
Planung und Organisation einer besonders anspruchsvollen Waldaktion neuen Themen/Zielgruppen	3 UE
Durchführen der besonders anspruchsvollen Führung	3 UE
Auswertung der Führung, Evaluation, Zusammenfassung	4 UE

b) für Personen ohne forstliche Grundausbildung zusätzlich:

Modul F – Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung	
<u>Allgemeiner Teil:</u>	<u>40 UE</u>
Ökosystem Wald, Waldbau und Botanik (Kernbereich 1, 2, 3)	12 UE
Forstschäden, Forstschädlinge, Nützlinge, Wildschäden und Forstschutz (Kernbereich 4)	4 UE
Forstwerkzeuge, Forstmaschinen, Forsttechnik, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Leistungen des Waldes, Kennzahlen der Forst- u. Holzwirtschaft (Kernbereich 7)	2 UE
Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen (Kernbereich 8)	3 UE
Wild- und Vogelarten, Wildökologie, Jagd (Kernbereich 9)	3 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
<u>Praxiswoche:</u>	<u>40 UE</u>
Aufforstung, Naturverjüngung,	6 UE
Verjüngungspflege, Dickungspflege inkl. Wertastung	6 UE
Durchforstung, Forstschutzmaßnahmen, sonst Qualitätsverbesserungen	6 UE
Forstwerkzeuge, Handhabung von forstl. Gerät, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Holzernte, Forstmaschinen, Forsttechnik,	6 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE

Zur Rezertifizierung sind Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten bzw. 14 Stunden und ein Coaching im Ausmaß von 4 Unterrichtseinheiten bzw. 3,5 Stunden oder mindestens 8 UE „persönlichkeitsbildende Weiterbildung“ notwendig.

XXX (Platzierung für Logo des jeweiligen „anerkannten forstlichen Bildungsträgers“)

ZERTIFIKAT

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat den

Lehrgang

**zur zertifizierten Wald- und Jagdpädagogin
zum zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen**

abgeschlossen und die für die Zertifikatsverlängerung notwendigen
Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend der Richtlinie des
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus
vom 15. März 2021, BMLRT GZ 2021-0.159.738 nachgewiesen.

Dieses Zertifikat ist vom 20XX bis zum 31. Dezember 20XX gültig.

Ort, am Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Leitung
des anerkannten forstlichen Bildungsträgers

Die Ausbildung zur / zum zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen / zertifizierten Wald- und Jagdpädagogen

a) für Personen mit forstlicher Grundausbildung:

Modul A – Grundseminar:	40 UE
Motive für die Waldpädagogik, Stand der Waldpädagogik	4 UE
Pädagogische und didaktische Grundlagen	5 UE
Lern- und Aktionsformen der Waldpädagogik	20 UE
Planung und Organisation von Waldführungen	2 UE
Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik	3 UE
Durchführung von Führungen mit Klassen der 1.-8. Schulstufe	3 UE
Reflexionen zu den Führungen und zur Arbeit der WP's	3 UE
Modul B – Aufbauseminar:	20 UE
Auswertung der geleiteten Führungen unter Verwendung der Dokumentation	4 UE
Aufarbeitung pädagogischer und methodischer Schwerpunkte	3 UE
Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, Ausbau der didaktischen Arbeitsmethoden	4 UE
Rechtlich wichtige Aspekte für Waldführungen; Forstliche Öffentlichkeitsarbeit	4 UE
Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und Leitungskompetenz, Reflexionsfähigkeit	4 UE
Reflexion	1 UE
Modul C – Vertiefung:	20 UE
Ausbau von Themenschwerpunkten wie z.B.: Jagd, Kräuter, Forstarbeit, Pilze, Wasser, usw.	5 UE
Neue Zielgruppen wie Personen mit besonderen Bedürfnissen Jugendliche, Erwachsene, usw.	5 UE
Planung und Organisation einer besonders anspruchsvollen Waldaktion neuen Themen/Zielgruppen	3 UE
Durchführen der besonders anspruchsvollen Führung	3 UE
Auswertung der Führung, Evaluation, Zusammenfassung	4 UE

b) für Personen ohne forstliche Grundausbildung zusätzlich:

Modul F – Forstwirtschaft für Personen ohne forstfachliche Ausbildung

<u>Allgemeiner Teil:</u>	<u>40 UE</u>
Ökosystem Wald, Waldbau und Botanik (Kernbereich 1, 2, 3)	12 UE
Forstschäden, Forstschädlinge, Nützlinge, Wildschäden und Forstschutz (Kernbereich 4)	4 UE
Forstwerkzeuge, Forstmaschinen, Forsttechnik, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Leistungen des Waldes, Kennzahlen der Forst- u. Holzwirtschaft (Kernbereich 7)	2 UE
Forst- u. jagdrechtliche Bestimmungen (Kernbereich 8)	3 UE
Wild- und Vogelarten, Wildökologie, Jagd (Kernbereich 9)	3 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE
<u>Praxiswoche:</u>	<u>40 UE</u>
Aufforstung, Naturverjüngung,	6 UE
Verjüngungspflege, Dickungspflege inkl. Wertastung	6 UE
Durchforstung, Forstschutzmaßnahmen, sonst Qualitätsverbesserungen	6 UE
Forstwerkzeuge, Handhabung von forstl. Gerät, Arbeitslehre und Unfallverhütung (Kernbereich 5, 6)	6 UE
Holzernte, Forstmaschinen, Forsttechnik,	6 UE
Holzprodukte, Holzvermessung, Holzverarbeitung, Holzvermarktung	6 UE
Reflexion	4 UE

d) für Personen mit abgeschlossener zert. WP-Ausbildung und einer gültigen Jagdkarte:

Modul J – Aufbauzertifikat Jagdpädagogik:	16 UE
Erfahrungsaustausch	2 UE
Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit (ÖA als Verständigungsprozess – einfach und klar kommunizieren; das aktuelle Bild der Jagd in der Öffentlichkeit und was es beeinflusst; Kommunikative Stärken und Risiken der Jagd in Österreich)	2 UE
Wertebasis der Jagd in Österreich (die Inhalte und Grundsätze der Jagd in Österreich, Dachmarke „Jagd Österreich“ mit den 4 Säulen der Jagd, etc.)	2 UE
Kommunikative Dos and Don'ts (Überzeugende Argumentarien zu Kernthemen der Jagd, Umgang mit kritischen und provokanten Fragestellungen, wer wozu Stellung nehmen darf und sollte?)	4 UE
Schwerpunkt der Erklärung von ökologischen Zusammenhängen auch für Kritiker (themen- und zielgruppenorientiert – Outdoor)	5 UE
Umsetzungsmöglichkeiten kritischer Spezialthemen in die Praxis der Wald- und Jagdpädagogik, Zusammenfassung und Ausblick	1 UE

Zur Rezertifizierung sind Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten bzw. 14 Stunden und ein Coaching im Ausmaß von 4 Unterrichtseinheiten bzw. 3,5 Stunden oder mindestens 8 UE „persönlichkeitsbildende Weiterbildung“ notwendig

Anhang 5:

Anhang 5:

Bildungspass zur Rezertifizierung:

Titel:

Vor- und Nachname:

PLZ, Adresse:

Datum der Zertifikatsausstellung:

Bezeichnung der Weiterbil- dungsveranstaltung	Ort	Datum	Veranstalter	Nettobil- dungszeit	Anmerkungen

Diese Liste ist ein Beispiel für einen Bildungspass und soll im Querformat geführt werden.

Anhang 6:

Zeugnis über die Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse

ZEUGNIS

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat am Datum die

Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse

im Rahmen der Qualifikation

zur/zum zertifizierten Waldpädagogen/in Österreichs

gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus
vom. 15. März 2021, BMLRT GZ 2021-0.159.738

mit Erfolg bestanden.

Ort, am Ausstellungsdatum

Für den
anerkannten Bildungsträger

Vorsitz der Prüfungskommission
BMNT – Fachabteilung

Vorname Nachname

Vorname Nachname

